

Die Soziale Käuferliga der Schweiz. Sektion Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass die Männer trotzdem zum Teil selbst den Glauben an die bessere und zartere Seele der Frau wenigstens äusserlich grossgezogen haben, macht das Missverständnis nur um so gefährlicher, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn beide Teile schon so oft und so bitter darunter gelitten haben.

Die Psychologie und philosophische Aufklärung hat hier jahrtausende alte Vorurteile zu bekämpfen, und die feinen und gewissenhaften Menschen, welche diese Gleichheit der seelischen Beschaffenheit zuerst empfinden, haben hier als Bahnbrecher eine grosse Aufgabe vor sich.

Es ist allerdings bequem für eine Frau, wenn sie zum Beispiel einzig schon deshalb, weil sie Frau ist, vom allgemeinen Vorurteil für zarter und besser und edler als jeder Mann, dem sie begegnet, gehalten wird und sie in ihrem Innern zum vorneherein darauf pochen kann, es zu sein.

Das wird ihr aber zum Verhängnis. Denn erstens gibt sie sich, gestützt auf das allgemeine Vorurteil, zu wenig Mühe, das, was man ihr andichtet, auch wirklich zu werden, und zweitens — was noch schlimmer ist — beurteilt und behandelt sie den Mann unrichtig und stellt falsche Anforderungen an das Verhältnis zwischen ihnen beiden.

Man kann ja in bezug auf manche Dinge sehr verschieden fühlen und denken, ohne deswegen von einem persönlichen Missverhältnis reden zu dürfen. Jeder Mensch trägt aber eine Einheit der Gefühlstiefe und Urteilsart in sich, und diese Einheit bestimmt den Grad und den Unterschied der Individualität.

Auf diese seelischen Einheiten kommt es dann an, ob durch gemeinsames Streben nach Vervollkommnung eine Einigkeit stattfinden könne.

Wenn in der Einheit der Individualitäten zu grosse Unterschiede herrschen, dann ist an ein innigeres, glückliches Verhältnis nicht zu denken, und die Schuld liegt deswegen weder beim Manne noch bei der Frau; sie liegt eben im Verhältnis.

In diesen Verhältnissen kommt nun indessen ungemein viel auf die gegenseitige Beurteilung an. Sehr oft wären die passenden Einheiten beieinander — der Instinkt führt sie zusammen — dann aber tritt das Vorurteil in seine Rechte, und, statt dass beide Einheiten gemeinsam eine höhere Einigkeit erstreben und erreichen, stehen sie sich gegenseitig im Wege mit eingebildeten Zartheiten und sogenannten angeborenen Vorrechten des Stärkeren.

Einigkeit und Freiheit: das sind die Losungsworte der Kultur, und diese Kultur erlangen wir nur durch Wahrheit. Eine solche vielfach vernachlässigte Wahrheit ist die innerste Tatsache seelischer Gleichheit beider Geschlechter.

Diese soll das Fundament sein aller Verhältnisse zwischen denselben. Erst von diesem Standpunkte aus findet man die notwendigen materiellen und formellen Unterschiede, deren Beobachtung alsdann eine gegenseitige Förderung und Befreiung bedeutet, während sie andernfalls zu Knechtschaft und Feindschaft führen.

Auch für den Mann ist es bequem, allzubequem, wenn er von vorneherein als der Stärkere auch im Seelischen betrachtet wird und sich betrachten kann. Auch hier müssen wir umlernen, Mann und Frau.

Die Frau besitzt allermindestens die gleiche Seelenstärke wie der Mann, wenn es sich um Selbstverleugnung und schaffende Tatkraft, um moralischen Mut und heroische Taten der Opferwilligkeit, überhaupt um Verfolgung höherer menschlicher Ziele handelt.

Wenn sie trotzdem das Ideal eines Mannes darin erblickt, dass er ihr in diesen Stücken überlegen ist, dann ist es eben ihre Pflicht, dem Manne nachzustreben und mit ihm zu wetteifern, statt nur bewundernd an ihm emporzublicken.

Ebenso, wenn ein Mann wirklich an einer Frau besondere Tugenden der Zartheit entdeckt, dann genügt es nicht, diese

Entdeckung bewundernd festzustellen, sondern es ist auch seine Pflicht, dem weiblichen Vorbilde gleichzukommen zu suchen auf seine Art.

Die grössere gerechte Härte kann sich indessen ebensowohl bei der Frau finden, als die grössere gerechte Milde beim Mann.

Die Hauptsache ist, dass wir überall echte Zartheit von falscher Sentimentalität oder weichlicher Schwäche unterscheiden, ebenso wahre Stärke von Roheit oder Eigensinn.

So betrachtet, werden wir in allen menschlichen Verhältnissen neue lohnende Wege und Aufgaben erkennen.

Es kommt, wie gesagt, sowohl bei der Zartheit, als bei der Stärke, nicht in erster Linie auf das Geschlecht an, sondern auf die Individualität und deren Bildung.

Je aufmerksamer wir uns selbst und unsere Mitmenschen beobachten, um so deutlicher werden wir erkennen, dass die Vorurteile von der besonderen Zartheit der weiblichen und von der besonderen Stärke der männlichen Seele eben Vorurteile sind, die von beiden Teilen aus Bequemlichkeit so lange gehegt wurden, und weil es jedem Teile schmeichelte, einen besonderen Vorzug vom Schicksal in die Wiege gelegt bekommen zu haben.

* * *

Was den Menschen beider Geschlechter unserer Tage vielfach noch fehlt, das ist die echte Zartheit und die wahre Stärke, beide hervorgehend aus tiefem philosophischen Denken.

Philosophie! Man glaubt sie entbehren zu können in unserem „praktischen“ Leben, und doch ist sie das Notwendigste.

Wenn es den Frauen, im allgemeinen gesprochen, hie und da an Weitblick und den Männern an Sehschärfe in der Nähe gebricht, so trägt der Mangel an philosophischer Schulung schuld daran, denn die Philosophie ist es, welche dem geistigen Auge die Akkomodationsfähigkeit verleiht.

* * *

Wir dürfen daher wohl mit Recht die Übung des philosophischen Denkens als eine notwendige Ergänzung der Bildungsbestrebungen des modernen, nach Lebenserkenntnis und Harmonie suchenden Menschen bezeichnen.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz, Sektion Zürich,

möchte ihre Mitglieder und Freunde auf folgende Firmen hinweisen, die ihr bekannt gegeben haben, dass in ihrem Geschäft

der 1/2 8 Uhr-Ladenschluss

eingeführt sei und sie ihren Ladenangestellten bezahlte Ferien, Sitzgelegenheit und Gelegenheit zum Einnehmen einer Nachmittagserfrischung gewähren.

A. Ammann-Rabus, Fraumünsterstrasse 19, Porzellan, Kristall, Fayences

M. Bader, Bahnhofstrasse 12, Wäschefabrikation

Bamberger-Leroi, Stauffacherplatz 1, Gas- und Wasserinstallation

J. Brunschwig-Wyler zur Eisenhalle, Paradeplatz, Weisswaren, Wäsche (schliesst Samstags um 8 Uhr)

Clostermeyer, Unter den Bögen 6, Papeterie

D. Denzler Söhne, Rämistrasse 3 und Löwenplatz 45, Seilerei

A. Erpf, Poststrasse, Küchenausstattungsgeschäft

Frey-Burri, Bahnhofstrasse 20, Broderie und Tapisserie

Freudweiler, Strehlgasse 8, Spielwaren

Rudolf Furrer Söhne, Münsterhof 13, Papierhandlung und Bureauausstattung

S. Garbarsky, zur Trülle, Bahnhofstrasse 69, Wäsche- und Modeartikel

Grieb & Cie., Münstergasse 3, Posamenterie

- A. Grieder & Cie.**, Bahnhofstrasse 30, Seidenhaus
Hausheer-Rahn, Grossmünsterterrasse, Kinderausstattungen und Wollwaren
B. Keller, Wuhstrasse 18, Wiedikon, Bonneterie und Mercerie (schliesst um 8 Uhr, erfüllt aber die übrigen Bedingungen)
Kunst- und Spiegel-A.-G. Mercatorium, Bahnhofstrasse 51
Gebrüder Locher, Münsterhof 18 u. 19, Reiseartikel-Fabrik
Ed. A. Lutz, Waaggasse 7, Zeichnungsatelier, Broderie und Tapissiererie
Meili & Briner, Centralhof, Fraumünsterstrasse 23, Leinen- und Bettwäsche
Meister & Cie., Thalacker 11, Spezialgeschäft in Stoffen für Damen und Herren
Meyer-Buck & Cie., Schifflande 23, Glashandlung
Moser & Cie., zum Kohlenhof, Bahnhofstrasse 33, Stickerei und Wäschefabrikation
J. Müller, Wühre 5, Comestibles
Müller, zur Sommerau, Theaterstrasse 8, Wäschefabrikation und Ausstattungsgeschäft
Reformhaus Egli, zur Meise, Reformnahrungsmittel und Reformkleidung
Rüegg-Nägeli & Cie., Maneggplatz 7 und Bahnhofstrasse 27, Papierhandlung und Geschäftsbücher
Gebrüder Scholl, Poststrasse, Papeterie
Schoop & Cie., Usterstrasse 5 und 7, Tapeziererartikel
C. Staub vormals **Corrodi & Staub**, Bahnhofstrasse 40, Damenkleiderstoffe
Spinner & Cie., Bahnhofstrasse 52, Seidenhaus
Thomann & Cie., Rennweg 59, Manufakturwaren
G. Übersax, Limmatquai 6, Tuchhandlung
Volksmagazin V. Mettler, Limmatquai 52, Damenkonfektion und Manufakturwaren (schliesst Samstags um 8 Uhr)
F. C. Weber, Bahnhofstrasse 62, Spielwaren
Wernle & Cie., Augustinergasse 17, Droguerie, Chemisches Laboratorium
J. Wiesner, Bahnhofstrasse, Handschuhfabrik
Max Wirz, Magazine zum Hansahof, Damenkonfektion und Manufakturwaren.

Weitere Anmeldungen nimmt gerne entgegen

Die Sekretärin: Fräulein Dr. Baur, Mühlebachstrasse 166, Zürich 8.

Alexandra Gripenberg.

In memoriam.

(Eingesandt.)

Am Weihnachtsabend, während der Vorbereitungen zum Christfest entschlief in ihrem Heime in Helsingfors Baroness Alexandra Gripenberg. Ihre Gesundheit war zwar seit einiger Zeit geschwächt, doch war niemand auf das Schlimmste gefasst, denn sie stand noch mitten in der Arbeit für die allseitigen Fortschritte der Frauenfrage, jene Idee, welcher sie ihr ganzes Leben gewidmet hatte. Darum wird ihr Tod auch um so schmerzhafter empfunden von allen, denen die Sache der Frauen teuer ist. Mit ihr ist eine erhabene Persönlichkeit von vornehmer geistiger Kultur aus dem Leben geschieden, eine derer, welche auf dem festen Grunde einer selbstgewonnenen Überzeugung ihren eigenen Weg sich durchs Leben bahnen und sich durch keine Schwierigkeit, keinen Widerstand entmutigen lassen.

Geboren 1857, erhielt sie, wie so viele Frauen dieser Zeit, ihren Unterricht zu Hause. Dieser genügte ihrem reichen, nach tieferem Wissen durstenden Gemüte nicht, sondern sie holte später durch fleissige Studien die Mängel dieser Erziehung

nach. Als sie dann mit den eigenen, inneren Erfahrungen verglich, was sie unter den Frauen in ihrer Umgebung von geistigem Entbehren erlebt und gesehen, entstand bei ihr der Wunsch, das Leben der Frauen durch Streben nach tieferer Bildung und höherem Wissen zu bereichern.

Im Vaterhause interessierte sie sich früh für die sozialen Fragen, welche zu jener Zeit alle vaterländischen Kreise Finnlands bewegten. Vor allem aber kam ihr die untergeordnete Stellung der Frauen aller Schichten des Volkes schmerzhaft zum Bewusstsein und erweckte bei ihr Empörung und Mitgefühl. Dieser Gesinnung machte sie Luft in mehreren Sammlungen von Erzählungen und Novellen, welche sie in den Jahren 1877—1887 veröffentlichte. Ihre lebhaftige Intelligenz fühlte sich zu diesen literarischen Beschäftigungen hingezogen, umso mehr, da ihre Anlagen von unserem edlen Dichter Zacharias Topelius ermutigt wurden. In seinem Hause verlebte Alexandra Gripenberg zwei Jahre, und durch seine brennende Vaterlandsliebe, seine hohe Schätzung der Frau und ihrer Aufgabe als Hüterin der Sitte übte er entscheidenden Einfluss auf ihr Gemüt aus.

Ihre eingehenden Studien und Beobachtungen der Missverhältnisse im Frauenleben liessen sie jedoch bald erkennen, dass diese nur durch planmässig geordneten Kampf zu beseitigen sind. Für Alexandra Gripenberg war die Frauenfrage nicht nur eine Rechtsfrage, sondern vielmehr eine Frage der Pflicht, und sie unterliess es nie zu betonen, dass jedes Recht nur durch treue Erfüllung der entsprechenden Pflichten erworben werden sollte. Als dann der erste Frauenrechtsverein („Finsk Kvinnoförening“), der finnische Frauenverein, im Jahre 1884 gegründet wurde, trat sie den Bestrebungen des Vereins, die Frau in sozialer, ökonomischer und rechtlicher Beziehung dem Manne gleichzustellen, begeistert bei. Von dieser Zeit an gab sie sich mit Eifer und Kraft der Frauenbewegung hin. Ihre selbstlose Arbeit für die Gleichberechtigung der Frauen Finnlands fällt mit der Wirksamkeit des finnischen Frauenvereins zusammen. Sie war, seitdem sie 1889 zu dessen Vorsitzender gewählt wurde, auch die begeisterte Kraft desselben, und sie verstand es vorzüglich, ihre reiche Erfahrung zum Nutzen des Vereins zu verwerten.

Die Tätigkeit des finnischen Frauenvereins war damals — und ist es teilweise heute noch — infolge des äusseren Druckes und der eigentümlichen Verhältnisse des Landes vielfach erschwert. Die ökonomischen Mittel sind gering, die Kultur noch jung, und die geistigen Arbeitskräfte sind spärlich. Die Wirksamkeit des Vereins musste sich darum anfangs auf soziale Hilfsarbeit und Förderung der Volksbildung beschränken. Die direkte Arbeit für die Frauensache wurde in Vorträgen, Publikationen und Petitionen an den Landtag um Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau geleistet. Da die Statuten des Landtages ohnedies vor 1906 den Frauen nicht gestatteten, ihre Petitionen selbst einzureichen, mussten sie irgendeinen Abgeordneten ersuchen, ihre Sache den Ständen vorzutragen. Hiezu war Alexandra Gripenberg besonders geeignet; ihre Beredsamkeit entwarfnete die Gegner, und ihre Liebenswürdigkeit erwarb ihr Bundesgenossen. Der Verein verdankt es diesen Eigenschaften, nebst ihrer Energie sowie dem regen Interesse, welches viele der finnischen Männer für unsere Sache erwiesen, dass folgende Petitionen eingereicht wurden: um politisches Stimmrecht; Erhöhung des Heiratsalters der Mädchen vom 15. auf das 18. Altersjahr; ausgedehntes Recht für Frauen, Lehrerinnenstellen in höheren Schulen zu bekleiden; Aufhebung der reglementierten Prostitution; Erhöhung der Strafe für Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen; Mündigkeit mit 21 Jahren für unverheiratete Frauen; das Recht für Frauen, das Abiturientenexamen unter gleichen Bedingungen wie die Männer zu bestehen; Gewährung des passiven kommunalen Stimmrechts an Frauen; volle Mündigkeit der Ehefrau und